



# Reglement Fachgruppen FG der Bernischen Trachtenvereinigung BTV

## 1. Grundlagen

- 1.1. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.2. Das vorliegende Reglement FG wurde von der Geschäftsleitung GL BTV am 11. Februar 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft
- 1.3. Die FG sind ständige Gremien der BTV
- 1.4. Die FG setzen sich zusammen aus
  - 1.4.1. Leitung – ist Mitglied im Team Aktivitäten TEA
  - 1.4.2. Mitglieder aus möglichst allen Regionen der BTV
- 1.5. Die FG untereinander tauschen sich aus und arbeiten zusammen
- 1.6. Die FG pflegen den Austausch mit gleichgesinnten Fachleuten anderer Kantone
- 1.7. Die FG berücksichtigen die Anliegen der Schweizerischen Trachtenvereinigung STV und führen Weiterbildungen durch
- 1.8. Die FG unterstehen den Beschlüssen und Aufträgen der GL BTV und des TEA

## 2. Wahlorgan

- 2.1. Wahlorgan der FG-Leitung ist die GL BTV
- 2.2. FG-Mitglieder werden innerhalb der Basis BTV vorgeschlagen und durch die GL BTV bestätigt

## 3. Kompetenzen

- 3.1. Die FG konstituieren sich und ihre Stellvertretungen selbst
- 3.2. In den FG sind alle Mitglieder jeweils stimmberechtigt
- 3.3. Die einzelnen FG versammeln sich auf Einladung der Leitung, so oft es die Geschäfte oder die jeweiligen Mitglieder verlangen
- 3.4. Die Vertretungen der Regionen können zu den Sitzungen der FG eingeladen werden
- 3.5. Zusätzliche beratende Personen können zu den Sitzungen der FG eingeladen werden

## 4. Aufgaben

- 4.1. Die FG erstellen z.Hd. des TEA ein Jahresprogramm mit Budget bis Ende Oktober
- 4.2. Die FG-Leitung vertritt die FG nach aussen
- 4.3. Die FG stellen die Programme für BTV-Veranstaltungen und Kurse zusammen, leiten diese und erstellen die Abrechnungen
- 4.4. Die FG richten ihr Jahresprogramm nach aktuellen Anlässen von BTV und STV
- 4.5. Änderungen und Vorschläge der Vertretungen in den STV-Kommissionen sind der GL BTV zu melden
- 4.6. Die FG beraten GL BTV und TEA auch in neu beobachteten «Strömungen» ihres Faches
- 4.7. Informationen über Angebote von zielverwandten Organisationen an BTV-Mitglieder weiterleiten
- 4.8. Die Sitzungsprotokolle sind auch der GL BTV zuzustellen

## 5. Entschädigung

- 5.1. Die FG-Leitung und FG-Mitglieder erhalten eine Entschädigung gemäss der jeweils gültigen Entschädigungs- und Spesenregelung der BTV

## 6. Anhänge zu diesem Reglement

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| a) Fachgruppe Kinder & Jugend FG KJ | b) Fachgruppe Medien FG ME              |
| c) Fachgruppe Singen FG SI          | d) Fachgruppe Tanzen FG TA              |
| e) Fachgruppe Theater FG TH         | f) Fachgruppe Trachten & Material FG TM |

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki